



## **Einzelunternehmen**

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

## **Einzelunternehmer (Gewerbeanmelder):**

- Unterschrift des Einzelunternehmers mit
  - gültigem Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- □ oder eine Vertretungsperson mit:
  - gültigem Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
  - Vollmacht
  - Vom Einzelunternehmer (Gewerbeinhaber) unterzeichnetes Formular über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen

# Zusätzlich bei Personen, die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- ☐ Meldebestätigung des Herkunftslandes (Ausland) der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war (nicht für Österreich)
- □ Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeideten Übersetzer

## Zusätzlich bei reglementierten Gewerben:

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z. B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

□ Beleg über den Befähigungsnachweis (Zeugnisse oder Bescheid über die Feststellung der individuellen Befähigung)

Weitere Informationen betreffend Ablauf der Gründung und Gewerbeanmeldung finden Sie hier: <a href="https://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte">www.gruenderservice.at/vlbg/schritte</a>

## Kontakt:

Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch Mo bis Do von 8.00 bis 16.30 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.30 Uhr T: 05522-305-1144, gruenderservice@wkv.at, www.gruenderservice.at